

Covid-19 Schutzkonzept Curlinghalle Aarau, inkl. Trainings- und Spielbetrieb

Version: 3.0 / 1. November 2020

Ersteller: Marcel Baumann und Thomas Habegger, Corona-Beauftragte



Einleitung

Per 29. Oktober wurden durch den Bundesrat und den Kt. Aargau die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus weiter verschärft.

Der Trainingsbetrieb ist unter Einhaltung eines **vereinspezifischen Schutzkonzeptes** und **weiteren Einschränkungen** weiter zulässig.

Unter diesen Aspekten hält der CC Aarau die Curlinghalle für Sportaktivitäten bis auf weiteres offen.

Wir sind uns bewusst, dass auch mit diesen Einschränkungen
weiterhin eine erhöhte Ansteckungsgefahr herrscht,
insbesondere wenn man sich in Gruppen bewegt, bspw. in Sporttrainings.
Wir nehmen unsere Eigenverantwortung wahr, achten auf unsere Hygiene und tragen mit
einem rücksichtsvollen Umgang dazu bei, weitere Ansteckungen zu vermeiden!

Covid-19 Schutzkonzept, Vers. 3.0 / 01.11.2020

Präsident

Zoltan Librecz
078 842 10 99
praesidium@ccaarau.ch

Hallenchef

Marcel Baumann
079 359 88 42
hallenchef@ccaarau.ch
aktuar@ccaarau.ch

Finanzen

Heiner Hochreutener
079 915 01 03
finanzen@ccaarau.ch

Spiko / Vize Präsident

Thomas Habegger
079 758 80 83
spiko@ccaarau.ch

Junioren

Sandra Werder
078 794 85 88
junioren@ccaarau.ch

Aktuarin

Doris Zerzuben
079 768 96 06

Grundsätze

1. Nur symptomfrei ins Training / an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Curlinghalle Aarau NICHT betreten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht

Es gilt in allen Räumlichkeiten des CC Aarau Maskentragpflicht, inkl. der Curlinghalle! Einzig im Restaurant darf beim Sitzen die Maske abgelegt werden.

3. Distanz halten

Wenn immer möglich 1.5 m Abstand halten. Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training / Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, empfiehlt das BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske.

Einzig im eigentlichen Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

4. Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG einhalten

- Wenn immer möglich Abstand halten
- Es gilt Maskentragpflicht!
- Gründlich Hände waschen
Wer seine Hände vor und nach dem Training / Spiel gründlich mit Seife wäscht und/oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.
- Händeschütteln vermeiden
Im Sinne des "Spirit of Curling" verzichten wir auf das Shakehands
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führen wir eine Präsenzliste. Jeder der das Vereinsgebäude betritt ist verpflichtet sich in dieser Liste mit Namen, Datum, Eintritts- und Austrittszeit einzutragen.

Für die, durch J+S-Leiter geführten, Juniorentrainings führt die leitende Person eine entsprechende Liste. So müssen sich die Junioren / Cherrys nur bei Einzeltrainings selbst eintragen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies:

- Marcel Baumann (Tel. +41 79 359 88 42 oder hallenchef@ccaarau.ch)
- Thomas Habegger (Tel. +41 79 758 80 83 oder spiko@ccaarau.ch)

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an die beiden wenden.

7. Besondere Bestimmungen

- Die Kapazität des Curlinggebäudes ist auf 50 Personen beschränkt.
- Trainings- und Spielbetrieb
Der Trainings- und Spielbetrieb ist nur noch mit max. 15 Personen möglich. Das heisst es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig in der Curlinghalle aufhalten!
Ausgenommen von dieser Regel sind Kinder unter 16 Jahren.
- Garderoben
Der Aufenthalt in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten, da die Anzahl Plätze wegen der Abstandsregel reduziert sind. Wir empfehlen sich zuhause umzuziehen.
- Auf dem Eis
Es gilt auch hier Maskenpflicht!
Es darf nur noch drei gegen drei gespielt werden. Es darf nur ein Spieler wischen. (Ausnahme auch hier, Junioren/innen unter 16 Jahren).
Die nicht spielenden Spieler stehen mit genügend Abstand untereinander am rechten Rand des Rinks (immer Blickrichtung Spiegel). Jede Verschiebung auf dem Eis – Ausnahme das Wischen – erfolgt ebenfalls auf der rechten Hälfte des Rinks (Blickrichtung Spiegel). So gewähren wir genügend Abstand zum Nebenrink.
Teamtrainings sind weiterhin möglich. Die Trainingszeiten müssen aber vorgängig reserviert werden, damit sichergestellt ist, dass sich nicht mehr als 15 Personen in der Halle aufhalten.
- Curlingsteine und Hallenbesen
Nur das eigene Material berühren – eigener Besen, die eigenen zwei Steine!
Die Gleitfläche des Steins NICHT mit der nackten Haut abwischen! Dies darf nur mit Handschuh oder dem Besenkissen gemacht werden.
Die Spieler desinfizieren jeweils vor und nach dem Spielen die Handle der Steine und die benutzten Hallenbesen, ebenso die benutzten Messgeräte.
Desinfektionsmaterial liegt bereit.
- Im Sinne des "Spirit of Curling" akzeptieren wir, wenn Curler nicht am Apéro teilnehmen.
- Restaurant
Grundsätzlich gilt das «Schutzkonzept für das Gastrogewerbe unter Covid-19».
Es darf nur sitzend konsumiert werden! Pro Tisch dürfen maximal 4 Personen sitzen
Die Getränke-Selbstbedienung wird aufrechterhalten.
Warme Küche wird nicht mehr angeboten.
Angebrochene Getränkeflaschen dürfen nicht in die Kühler zurückgestellt werden. Das Personal ist angehalten solche zu entsorgen.
Tische und Stuhllehnen werden regelmässig desinfiziert.

Kontaktloses Zahlungsmittel wird bevorzugt.

- Interne Veranstaltungen / öffentliche Turniere

Die Kapazität des Curlinggebäudes ist auf 50 Personen beschränkt.

Es werden bis auf weiteres keine öffentliche Turniere durchgeführt.

Events sind mit maximal 15 Teilnehmern erlaubt. Die Eventverantwortlichen sind für die Einhaltung dieses Schutzkonzeptes während ihrem Anlass verantwortlich. Besucher müssen vor ihrem Besuch schriftlich über das geltende Schutzkonzept informiert werden. Entsprechende Informationsschreiben stehen zur Verfügung und sind beim Coronabeauftragten oder im Mitgliederbereich der Homepage erhältlich.

- Wir empfehlen die Benutzung der SwissCovid App.

8. Aktualisierung des Schutzkonzeptes

Bei Änderungen der zugrundeliegenden Verordnungen des Bundes und/oder Verfügungen des Kantons Aargau, wird dieses Schutzkonzept laufend angepasst und unseren Mitgliedern schriftlich kommuniziert.

9. Mitgeltende Dokumente:

Schutzkonzept für das Gastrogewerbe unter Covid-19

Merkblatt für Clubmittglieder

Merkblatt für Instruktoeren und Kursleiter

Aarau, 01. November 2020

Der Vorstand des CC Aarau

10. Änderungen

Datum	Version	Änderung
13.08.2020	1.0	-
18.10.2020	2.0	Anpassung im Einleitungstext Kapitel 2, Maskentragpflicht eingefügt Kapitel 4, Maskentragpflicht angepasst
01.11.2020	3.0	Anpassung im Einleitungstext Kapitel 2; Maskenpflicht angepasst Kapitel 4; Maskenpflicht angepasst Kapitel 7; Personen Beschränkung, Maskenpflicht angepasst, Bewegungsregeln auf dem Eis, Restaurantbelegung und Angebot, Turniereinschränkungen